

Ergänzende Bedingungen für das Telefon-Orderverfahren

Grundlagen

Grundlagen für das Telefon-Orderverfahren sind der Kundenrahmenvertrag, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen für die einzelnen Geschäftspartner, insbesondere auch die Sonderbedingungen für die Abwicklung von Bankgeschäften per Telefon.

Leistungsumfang

Das Angebot im Telefon-Orderverfahren umfasst z. Zt.:

- An- und Verkauf von Aktien im amtlichen Handel, im geregelten Markt, im Freiverkehr und im neuen Markt
 - An- und Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren
 - An- und Verkauf von ausgewählten Investmentfonds
- die an deutschen Börsen gehandelt werden.

Diese Leistungen werden nur im Zusammenhang mit der Führung eines NetBank Giro Allround Kontos als Abwicklungskonto geboten.

Auftragserteilung

Die NetBank AG wird ermächtigt, telefonisch übermittelte Wertpapieraufträge gemäß oben definiertem Leistungsumfang auszuführen. Der Kunde ist verpflichtet, ordnungsgemäße, vollständige und unmissverständliche Aufträge zu erteilen, insbesondere unter Nennung folgender Angaben:

- Kontonummer
- Depotnummer
- Name / Vorname
- Geheimzahl / Passwort
- Stückzahl / Nennwert
- Genaue Bezeichnung des Wertpapiers
- Wertpapierkennnummer
- Börsenplatz zur Ausführung

Weicht die Wertpapierkennung von der Wertpapierbezeichnung ab, ist für die NetBank AG die Wertpapierkennnummer maßgebend.

Aufträge im Telefon-Orderverfahren werden ausschließlich telefonisch entgegen genommen und im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet.

Haftung

Bei unklar, undeutlich oder unverständlich übermittelten Aufträgen, hat der Kunde den Schaden zu tragen, der aus etwaigen Übermittlungsfehlern oder Missverständnissen entsteht. Dasselbe gilt, wenn der Auftrag wegen technischer Störungen die NetBank AG nicht oder nur bruchstückhaft erreicht.

Die NetBank AG haftet bei der Erfüllung ihrer Pflichten für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Hat der Depotinhaber oder ein Bevollmächtigter durch schuldhaftes Verhalten zu Entstehung eines Schadens beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die NetBank AG und der Depotinhaber den Schaden zu tragen haben.

Gebühren

Für die Ausführung der Aufträge wird die NetBank AG Preise nach dem jeweilig gültigen Preisverzeichnis berechnen.

Depotmitteilungen

Ausführungsanzeigen, Depotauszüge, Abrechnungen und Rechnungsabschlüsse usw. werden ausschließlich per Briefpost zugesandt.